



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 1

Jahrgang 2014

Erscheinungstag: 09.01.2014

Inhalt

- | | | Seite |
|--------------------|--|--------------|
| 1. Bekanntmachung: | 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Emsdetten | 1 - 2 |
| 2. Bekanntmachung: | Einladungen zu den Jagdgenossenschafts-
versammlungen: Ahlintel, Austum,
Hollingen I und II, Isendorf, Sinnigen/Veltrup,
Veltrup, Westum I und II | 3 - 11 |

Herausgeber: Der Bürgermeister · Am Markt 1 · 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt kann zum Einzelpreis von 1,28 € oder im Abonnement zum Preis von 7,67 € vierteljährlich bezogen werden.
Es liegt im Rathaus an der Information aus. Bestellungen sind an den Bürgermeister der Stadt Emsdetten zu richten.

Bekanntmachung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten

- sachlicher und räumlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" sowie Aufhebung der bisherigen Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen im Veltruper Feld -

Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

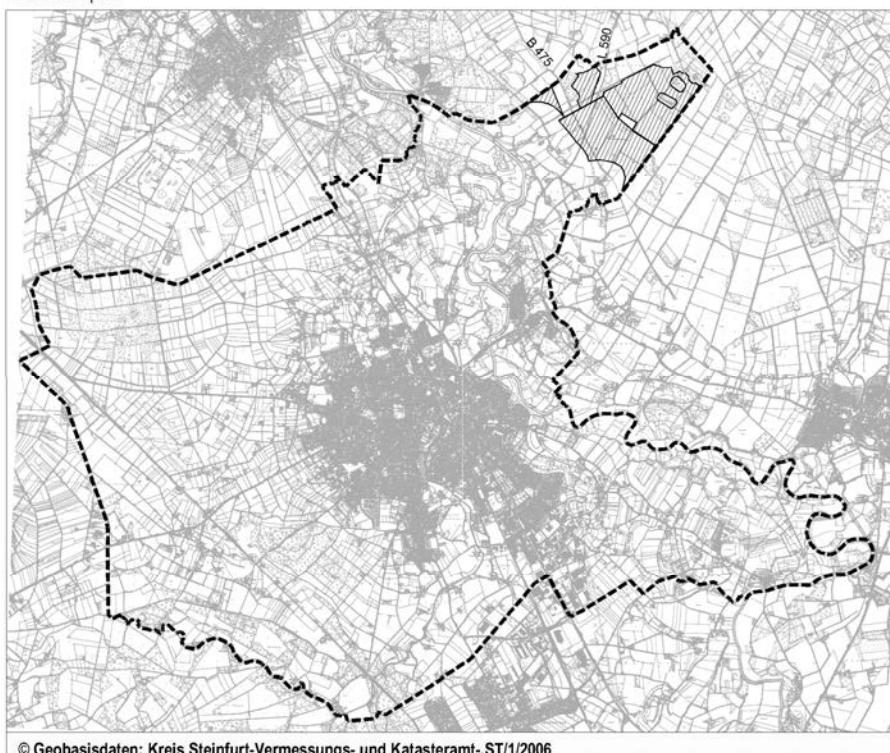
Der Rat der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 11.11.2013 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685), die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher und räumlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" sowie Aufhebung der bisherigen Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen im Veltruper Feld - per Beschluss festgestellt.

Mit Schreiben vom 20.11.2013 hat die Stadt Emsdetten die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Bezirksregierung Münster als höhere Verwaltungsbehörde beantragt.

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBI I S. 1548) hat die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 20.12.2013, Aktenzeichen: 35.02.01.01-ST-24/13, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher und räumlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" sowie Aufhebung der bisherigen Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen im Veltruper Feld - genehmigt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt. Die Aufhebungsfläche sowie die Konzentrationszonen sind schraffiert hervorgehoben:

Übersichtsplan



Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 15. Dezember 2010 öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten rechtswirksam.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung von der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Rathaus, Am Markt 1, während der Geschäftszeiten (Montag – Freitag: 09.00 – 12.30 Uhr, Dienstag: 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Hinweise:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diese Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres nach der Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensweg ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 215 BauGB werden eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften oder den Mangel der Abwägung begründet, ist darzulegen.

Emsdetten, den 8. Januar 2014

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Hermann-Josef Grunwald

Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,-
-Westum I und -Westum II
Telefon: 02572/3298 / FAX: 02572/9607536
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

48 282 Emsdetten, im Dezember 2013

Einladung

am Mittwoch, den 19.02.2014 findet in der Gaststätte „Budde Heimann“, Ahlintel 18,
48 282 Emsdetten, um 19.00 Uhr die Versammlung der Jagdgenossenschaft

Emsdetten - Ahlintel

statt.

Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Nutzung der Jagd ab dem 01.04.2016
4. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

Westphal

Vorsitzender

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 15.02./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

Vollmacht: Hiermit erteile ich _____

(Name des/der Jagdgenossen)

Herrn/Frau _____ mich in der o.a.

(Name der/des Vertreterin/Vertreters)

Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____

Unterschrift: _____

(Jagdgenossin/Jagdgenosse)

Hermann-Josef Grunwald

Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,-
-Westum I und -Westum II
Telefon: 02572/3298
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

48 282 Emsdetten, im Dezember 2013

Einladung

am Mittwoch, den 05.02.2014 findet in der Gaststätte „Pötter“, Grevener Damm 50, 48 282 Emsdetten um 19.00 Uhr eine Versammlung der Jagdgenossenschaft

Emsdetten - Austum

statt.

Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Nutzung der Jagd ab dem 01.04.2016
4. Verschiedenes

Freundlich grüßt Sie

Westphal

Vorsitzender

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftsatzung vom 16.2./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

Vollmacht: Hiermit erteile ich _____

Herrn/Frau _____ mich in der o.a.

Genossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Hermann-Josef Grunwald
Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,-
-Westum I und -Westum II
Telefon: 02572/3298
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

48 282 Emsdetten, im Dezember 2013

Einladung

Am Mittwoch, den 26. Februar 2014 findet in der Gaststätte „Wältermann, Nordwalder Straße 195, 48 282 Emsdetten, um 19.00 Uhr eine Versammlung der Jagdgenossenschaft

Emsdetten – Hollingen I

statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Nutzung der Jagd ab dem 01.04.2016
4. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

Westphal

Vorsitzender

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 20.02./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

Vollmacht: Hiermit erteile ich _____

Herrn/Frau _____

mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Hermann-Josef Grunwald
Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,-
-Westum I und -Westum II
Telefon: 02572/3298
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

48 282 Emsdetten, im Dezember 2013

Einladung

Am Mittwoch, den 26. Februar 2014 findet in der Gaststätte Wältermann, Nordwalder Straße 195, 48 282 Emsdetten, um 20.30 Uhr eine Versammlung der Jagdgenossenschaft

Emsdetten – Hollingen II

statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Nutzung der Jagd ab dem 01.04.2016
4. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

Westphal

Vorsitzender

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 20.02./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

Vollmacht: Hiermit erteile ich _____

Herrn/Frau _____

mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Hermann-Josef Grunwald
Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,
-Westum I und -Westum II
Telefon: 02572/3298
FAX-Nr.: 02572/9607536
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

48 282 Emsdetten, im Dezember 2013

Einladung

Am Donnerstag, den 13.02.2014 findet in der Gaststätte „Bauerncafe Dieckmann“, Isendorf 49,
48 282 Emsdetten, um **19.00 Uhr** die Versammlung der Jagdgenossenschaft

Emsdetten – Isendorf

statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Nutzung der Jagd ab dem 01.04.2016
4. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

Westphal

(Vorsitzender)

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 23.02./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

Vollmacht:

Hiermit erteile ich _____

Herrn/Frau _____

mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Hermann-Josef Grunwald

Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,-
-Westum I und -Westum II
Telefon: 02572/3298 / FAX: 02572/9607536
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

48 282 Emsdetten, im Dezember 2013

Einladung

am Montag, den 10.02.2014 findet in der Gaststätte „Glanemann“, Sinning 52,
48 369 Saerbeck, um 19.00 Uhr die Versammlung der Jagdgenossenschaft

Emsdetten – Sinning/Veltrup

statt.

Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Nutzung der Jagd ab dem 01.04.2016
4. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

Moenikes

Vorsitzender

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 09.03./18.03.1998 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

Vollmacht: Hiermit erteile ich _____

(Name des/der Jagdgenossen)

Herrn/Frau _____ mich in der o.a.

(Name der/des Vertreterin/Vertreters)

Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____

Unterschrift: _____

(Jagdgenossin/Jagdgenosse)

Hermann-Josef Grunwald

Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,-
-Westum I und -Westum II
Telefon: 02572/3298 / FAX: 02572/9607536
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

48 282 Emsdetten, im Dezember 2013

Einladung

am Montag, den 10.02.2014 findet in der Gaststätte „Glanemann“, Sinning 52,
48 369 Saerbeck, um 20.30 Uhr die Versammlung der Jagdgenossenschaft

Emsdetten - Veltrup

statt.

Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Nutzung der Jagd ab dem 01.04.2016
4. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

Moenikes

Vorsitzender

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 09.03./18.03.1998 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

Vollmacht: Hiermit erteile ich _____

(Name des/der Jagdgenossen)

Herrn/Frau _____ mich in der o.a.

(Name der/des Vertreterin/Vertreters)

Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____

Unterschrift: _____

(Jagdgenossin/Jagdgenosse)

Hermann-Josef Grunwald
Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,
-Westum I und -Westum II
Telefon: 02572/3298
FAX-Nr.: 02572/9607536
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

48 282 Emsdetten, im Dezember 2013

Einladung

Am Donnerstag, den 30.01.2014 findet in der Gaststätte Westers-Scheunencafe,
Westumer Landstraße 25, 48 282 Emsdetten, um **19.00 Uhr** die Versammlung der Jagdgenossenschaft

Emsdetten – Westum I

statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Nutzung der Jagd ab dem 01.04.2016
4. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

Westphal

(Vorsitzender)

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 01.03./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

Vollmacht:

Hiermit erteile ich _____

Herrn/Frau _____

mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Hermann-Josef Grunwald
Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,
-Westum I und -Westum II
Telefon: 02572/3298
FAX-Nr.: 02572/9607536
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

48 282 Emsdetten, im Dezember 2013

Einladung

Am Donnerstag, den 30.01.2014 findet in der Gaststätte Westers-Scheunencafe,
Westumer Landstraße 25, 48 282 Emsdetten, um **20.30 Uhr** die Versammlung der Jagdgenossenschaft

Emsdetten – Westum II

statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Nutzung der Jagd ab dem 01.04.2016
4. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

Westphal

(Vorsitzender)

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 02.03./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

Vollmacht:

Hiermit erteile ich _____

Herrn/Frau _____

mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____

Unterschrift: _____